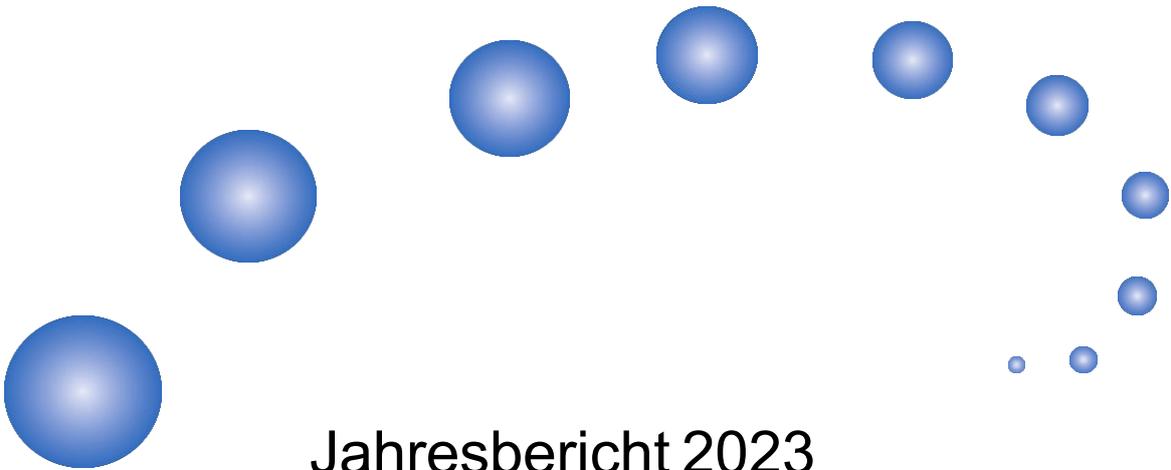


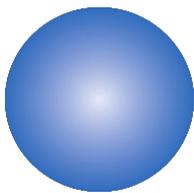


Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen



Jahresbericht 2023

über das Ergebnis der Prüfungen  
im Geschäftsjahr 2022



Sprechzettel

(Es gilt das gesprochene Wort.)

## Teil A

### Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

Eckwerte des Haushalts (in Mrd. €, gerundet)

[Jahresbericht 2023, Tabelle 4, S. 31]

| Bezeichnung                                       | Ist<br>2019 | Ist<br>2020 | Ist<br>2021 | Ist<br>2022 | Soll<br>2023 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| <b>im Haushaltsjahr</b>                           |             |             |             |             |              |
| Haushaltsvolumen (Einnahmen / Ausgaben)           | 78,4        | 105,3       | 101,3       | 108,3       | 94,7         |
| Steuereinnahmen                                   | 62,0        | 61,0        | 68,2        | 74,1        | 74,4         |
| Konsumtive Transferausgaben                       | 35,5        | 60,8        | 55,8        | 58,9        | 46,2         |
| Personalausgaben                                  | 27,2        | 28,3        | 29,0        | 30,4        | 32,1         |
| Zinsausgaben                                      | 2,0         | 1,4         | 1,6         | 1,4         | 2,8          |
| Nettoneuverschuldung                              | -0,1        | 11,2        | 4,6         | 4,1         | 0,0          |
| <b>Ende Haushaltsjahr</b>                         |             |             |             |             |              |
| Schuldenstand (Kernhaushalt)                      | 143,9       | 155,1       | 159,7       | 163,8       |              |
| Bestand der allgemeinen Rücklage                  | 2,0         | 1,4         | 1,3         | 1,1         |              |
| Bestand des NRW-Rettungsschirms<br>(Landesmittel) |             | 3,0         | 5,4         | 7,3         |              |

Anrede,

Sie sehen hier die wichtigsten Eckwerte auf einen Blick, ergänzt um den Verweis auf die ausführlicheren Erläuterungen in unserem aktuellen Jahresbericht.

Unser Fazit vorweg:

Der Landeshaushalt befindet sich 2023 in einer prekären Lage.

Das lässt sich an einigen Eckwerten zum **Schuldenstand**, zu den **Einnahmen** und zu den **Ausgaben** erkennen:

## Schulden – Rekordschuldenstand 2022 unnötig

Beginnen möchte ich daher mit einigen Ausführungen zum **Schuldenstand des Landes**:

Mehr als dreieinhalb Jahre liegt es nun zurück, dass zum 01.01.2020 die Schuldenbremse für das Land in Kraft getreten ist.

Ab diesem Zeitpunkt wären grundsätzlich keine neuen Schulden mehr möglich gewesen.

Wir alle wissen, dass es dann anders gekommen ist:

Die Jahre 2020 bis 2022 waren geprägt von der Corona-Pandemie und ihren Folgen – auch für den Haushalt.

Das Parlament hat in diesen drei Jahren eine außergewöhnliche Notsituation und eine Naturkatastrophe festgestellt und so die Aufnahme neuer Kredite ermöglicht.

Und hiervon hat das Land auch intensiv Gebrauch gemacht:

Im Ergebnis wurden bis Ende 2022 knapp 20 Mrd. € Kredite für den NRW-Rettungsschirm aufgenommen.

Der Schuldenstand des Landes erhöhte sich dadurch Ende 2022 auf einen neuen Rekordwert von fast 164 Mrd. €.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf 2019, das letzte Vor-Corona-Jahr:

Zu diesem Zeitpunkt war der (Alt-)Schuldenstand des Landes mit fast 144 Mrd. € schon sehr hoch.

Und das eben nicht nur abstrakt.

Denn das bedeutet für jede Bürgerin und für jeden Bürger im Land eine Verschuldung von rd. 8.024 €.

Übrigens: Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich bis 2021 sogar auf 8.917 € erhöht.

Das ist eine Steigerung um ca. 11,1 % innerhalb von zwei Jahren.

Im Vergleich mit den 13 Flächenländern nimmt Nordrhein-Westfalen damit schon seit Jahren den unrühmlichen 10. Platz ein – nur das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stehen noch schlechter da.

Der hohe (Alt-)Schuldenstand treibt uns aber auch aus folgendem Grund um:

Die (Alt-)Schulden machen fast 88 % des aktuellen Schuldenstandes aus.

Und da eine Rückführung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, wurden bislang fällig werdende (Alt-)Schulden durch Aufnahmen neuer Kredite umgeschuldet.

Allein in 2022 betrug das Volumen solcher Umschuldungen bei den Kreditmarktschulden rd. 14,0 Mrd. €.

Das FM ging wegen des steigenden Zinsniveaus in seiner Finanzplanung 2022 – 2026 davon aus, dass sich die Zinsausgaben bis 2026 auf 3,5 Mrd. € erhöhen werden.

Gegenüber 2022 (= rd. 1,4 Mrd. €) ist das eine Steigerung um mehr als 140 %.

Um Ihnen diese Größenordnung ein wenig näher zu bringen:

Wir reden alleine bei den Zinszahlungen des Jahres 2022 über eine Summe, die die zusammengerechneten aktuellen Etats des Verfassungsgerichtshofs, des Landesrechnungshofs, des Landtags, des Ministerpräsidenten und des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz übersteigt (zusammengerechnete Etats im Haushalt 2023 = 1.366.444.700 €).

Die prognostizierten Zinszahlungen in 2026 würden sogar den Etat des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung übersteigen (Etat im Haushalt 2023 = 2.952.172.500 €).

Sie sehen: Die Zinszahlungen binden bereits jetzt erhebliche Haushaltsmittel und wie prognostiziert, werden es künftig noch mehr sein.

Ein Effekt, dem man nur mit einem Abbau von Schulden hätte begegnen können.

Ein Versäumnis, was sich jetzt und erst recht künftig bemerkbar machen wird.

Aber kommen wir zurück auf unseren aktuellen Rekordschuldenstand, der zwischen 2020 und 2022 um knapp 20 Mrd. € angestiegen ist.

Dieser Zuwachs geht bekanntlich auf die für den NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite zurück.

Wir sind der dezidierten Auffassung, dass diese (Neu-)Verschuldung um mehr als 5 Mrd. € aus zwei Gründen unnötig zu hoch war:

Erstens wurde die allgemeine Rücklage mit frei verfügbaren Mitteln von rd. 1,1 Mrd. € bis Ende 2022 nicht vollständig aufgelöst.

Diese Mittel hätten aber nach unserer Ansicht vorrangig zur Finanzierung von Corona-Maßnahmen des Landes eingesetzt werden müssen.

Zweitens wurden noch im Oktober und November 2022 Kredite von rd. 4,1 Mrd. € für den NRW-Rettungsschirm aufgenommen, die von vornherein nicht erforderlich waren.

Das haben wir bekanntlich als Verstoß gegen die Regelungen der Schuldenbremse und damit als verfassungswidrig angesehen.

Deshalb sind diese Kredite auch umgehend zu tilgen.

Zwischenzeitlich hat das FM zwar rd. 1,6 Mrd. € NRW-Rettungsschirm-Kredite getilgt.

Aber das geht uns nicht weit genug:

Wir fordern eine sofortige Rückführung der verbleibenden rd. 2,5 Mrd. € und das unabhängig von Fälligkeiten der NRW-Rettungsschirm-Kredite, wie es das FM beabsichtigt.

Deshalb sollte das FM prüfen, ob der Restbetrag alsbald zur Rückführung von fällig werdenden Altkrediten und damit zur Reduzierung des Schuldenstands eingesetzt werden kann.

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, der sich auch das FM nicht verschließen sollte.

Denn zu einer langfristigen soliden Haushaltspolitik, zu der sich die Landesregierung noch im September 2020 in ihrer NRW-

Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich bekannte, gehört natürlich auch eine substantielle Rückführung von Schulden.

Übrigens eine unserer zentralen Forderungen der vergangenen Jahre, die selbst unter günstigsten Rahmenbedingungen und lange vor den Krisenjahren immer wieder im Nirwana verhalte.

## **Einnahmen: Steuereinnahmen 2022 bei neuem Höchstwert – prognostizierte Steigerungen bis 2027 geringer als bisherige Planung**

So viel zum Schuldenstand des Landes, nun zu seiner **Einnahmesituation**:

Im letzten Jahr hatten wir angesichts der steigenden Steuereinnahmen bis Ende 2021 darauf hingewiesen, dass die Corona-Pandemie kein wesentliches Einnahmenproblem für das Land erzeugt hat.

Das hat sich 2022 bestätigt: Von 2019 (= 62,0 Mrd. €) bis 2022 (= 74,1 Mrd. €) sind die Steuereinnahmen um insgesamt mehr als 12 Mrd. € angestiegen.

Jedoch ist spürbar: Die Zeiten wandeln sich, aber nicht zum Guten!

Stetig und deutlich ansteigende Steuereinnahmen können nach den Landes-Ergebnissen der diesjährigen Mai-Steuerschätzung nicht mehr angenommen werden:

Im Vergleich zur bisherigen Planung des FM fehlen dem Land von 2024 bis 2027 insgesamt rd. 2,2 Mrd. €.

Eine Begrenzung von finanziellen Spielräumen durch weniger Einnahmen kommt natürlich immer ungelegen.

In den kommenden Jahren kommt sie jedoch „zur Unzeit“.

## **Ausgaben: Seit Jahren steigendes Ausgabenniveau und weitere Steigerungen absehbar**

Das lässt sich erkennen, wenn man den **Blick auf die Ausgabenseite** richtet:

Das Ausgabenniveau stieg von 2020 bis 2022 stetig weiter an – und zwar auch, wenn man die „Corona“-Ausgaben herausrechnet.

Und ein Ende dieses Anstiegs ist ohne weitere Gegenmaßnahmen nicht in Sicht.

Wir haben jedenfalls Bereiche ausgemacht, in denen die Ausgaben noch weiter steigen werden.

Auf die Auswirkungen der Zinsentwicklung bin ich ja bereits eingegangen.

Auch im Personalbereich sind Ausgabensteigerungen unvermeidbar – allein schon wegen der zu erwartenden Besoldungserhöhungen und steigenden Versorgungsausgaben.

Und schließlich werden Notlagenkredite zu tilgen sein – auch dies treibt die Ausgaben des Landes weiter in die Höhe.

## **Aufgaben und Ausgabenkritik ausstehend**

Die Rahmenbedingungen kommender Haushalte lassen sich also wie folgt beschreiben:

Absehbare Mehrausgaben bei mehr oder weniger unerwartet geringer steigenden (Steuer-)Einnahmen.

Genau in diesen herausfordernden Zeiten rächt sich, dass unsere langjährigen Mahnungen nicht schon längst beachtet wurden:

Den Haushalt konsequent zu konsolidieren und damit die Voraussetzung für eine generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik zu schaffen.

Spätestens ab 2024 greift nach einem mehrjährigen Krisenmodus die Schuldenbremse erstmals ohne die Möglichkeit neuer Kreditaufnahmen.

Die Konsequenz ist: Es werden finanzielle Spielräume im Haushalt benötigt.

Aber die Haushalte Nordrhein-Westfalens waren und sind bestenfalls „auf Kante genäht“.

Das bedeutet: Schon das Einhalten der Schuldenbremse wird angesichts der neuen Rahmenbedingungen nicht ohne Anstrengung gelingen.

An der von uns schon so lange geforderten und nun überfälligen Aufgaben- und Ausgabenkritik führt also kein Weg mehr vorbei.

Diese Zuspitzung der Lage sollte jedoch auch als Chance begriffen werden.

Es ist nämlich die Gelegenheit, alle Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen und an der Zeit, endlich ein „Aufgaben-Screening“ durchzuführen.

Im Jahresbericht zeigen wir, wie sich die Ausgaben auf verschiedene Aufgabenbereiche verteilen:

Dabei wird deutlich, dass 90 % der Ausgaben in vier großen Aufgabenbereichen geleistet werden, nämlich

- im Bereich „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten“,
- im Bereich „Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik“,
- im Bereich „Finanzwirtschaft“  
sowie
- im Bereich „Allgemeine Dienste“.

Und eine weitere Differenzierung zeigt, dass fast 50 % der in 2023 geplanten Ausgaben konsumtive Transferausgaben sind.

Hier muss also das „Aufgaben-Screening“ ansetzen.

Dabei erscheint aus unserer Sicht eine Fokussierung auf den Bereich von „Programmen“, wie sie im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, nicht weitgehend genug.

Vielmehr gehören alle Aufgaben und alle Ausgaben ausnahmslos auf den Prüfstand.

Aus den Ergebnissen dieses flächendeckenden „Aufgaben-Screenings“ sollten in einem weiteren Schritt dann Prioritäten abgeleitet werden:

Das heißt, dass nicht nur entschieden werden muss, welche Aufgaben weiterfinanziert werden sollen.

Es muss vor allem entschieden werden, welche zwar wünschenswerten, aber nicht zwingend notwendigen Aufgaben nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang finanziert werden sollen.

Der Weg, den das FM zuletzt im Haushaltsplan 2023 gegangen ist, nämlich die Veranschlagung globaler Minderausgaben von rd. 1,8 Mrd. €, ist insoweit nicht zielführend genug.

Veranschlagte Globale Minderausgaben sind (nur) globale Einsparvorgaben.

Eine Aufgabenanalyse findet dadurch ebenso wenig statt, wie konkrete Einsparmaßnahmen vorgegeben werden.

Die von uns geforderte Prioritätensetzung, die auf eine nachhaltige Absenkung des Ausgabenniveaus abzielt, findet damit gerade nicht statt.

Erste Schritte in Richtung einer Aufgaben- und Ausgabenkritik sollten aus unserer Sicht bereits im Haushalt 2024 zu erkennen sein.

Inwieweit das mit dem Haushaltsgesetzentwurf 2024 gelungen ist, werden wir analysieren und uns im Haushaltsgesetzgebungsverfahren dazu äußern.

## Teil B

### Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung

Anrede,

natürlich wollen wir, dass unsere Arbeit nicht so verstanden wird, dass wir nur kritisieren und selbst keine Ideen haben, wie das Ausgabenniveau und der Schuldenstand des Landes dauerhaft gesenkt werden könnte.

Deshalb geben die 24 Einzelbeiträge aus dem Bereich der Landesregierung in Teil B unseres Jahresberichts konkrete Impulse, wie Einnahmen erhöht, Ausgaben gespart und Verwaltungsaufgaben effektiver und effizienter wahrgenommen werden können.

Die Zusammenstellung der folgenden Berichte orientiert sich dabei an vier möglichen Leitmotiven für eine grundlegende Haushaltskonsolidierung, indem

- Einnahmemöglichkeiten konsequent(er) genutzt,
- Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten bei staatlichen Zuwendungen ausgeübt,
- Strukturen und Prozesse verschlankt und optimiert sowie
- eine „Kultur der Wirtschaftlichkeit“ etabliert wird.

## 1. Leitmotiv:

### Einnahmemöglichkeiten konsequent(er) nutzen

Besteuerung von Arbeitnehmer/-innen: Fehlerhafte Berücksichtigung von Werbungskosten führt zu Steuerausfällen von ca. 22 Millionen € jährlich

[Beitrag 32 | Jahresbericht, S. 297 bis 304]

Ein klassischer Bereich für die Einnahmenseite des Landes sind bekanntlich die Steuern.

Aber auch die Arbeit der Finanzämter bietet hier viel Potenzial.

Dort wird nämlich entschieden, wie hoch der einzelne Steuerpflichtige vom Land „zur Kasse“ gebeten wird.

Eingehen möchte ich daher kurz auf den **Beitrag 32**:

Wir haben festgestellt, dass nahezu jede dritte Bearbeitung von Einkommensteuerfällen mit Werbungskosten von über 5.000 € fehlerhaft war.

Davon betroffen waren vor allem die Themenbereiche der Entfernungspauschale, der Reise- und Fortbildungskosten, der Aufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung oder für Arbeitsmittel und weitere Werbungskosten.

In den Finanzämtern wurden hier steuermindernde Tatsachen zu Unrecht anerkannt oder unzureichend geprüft.

Diese Bearbeitungsqualität ist aus unserer Sicht aus zwei Gründen nicht hinnehmbar:

Zum einen, weil es zu den von uns untersuchten Werbungskosten ausnahmslos Prüfhinweise vom IT-Fachprogramm der Finanzämter gab.

Sie wurden damit einer personellen Bearbeitung zugeführt und boten in jedem Einzelfall die Möglichkeit der Nachprüfung.

Zum zweiten muss hier deshalb etwas geschehen, weil die Folgen dieser unzureichenden Fallbearbeitung für den Landeshaushalt erheblich sind:

In Rede stehen hier nämlich hochgerechnet 22 Mio. € an Steuereinnahmen, die bei einer besseren Fallbearbeitung hätten generiert werden können.

Da die Anerkennung von Werbungskosten zusätzlich in vielen Fällen zweifelhaft war, bestehen weitere Steuerausfallrisiken von jährlich rd. 59 Mio. €.

Aber es gibt auch etwas Erfreuliches zu berichten:

Das Ministerium hat unsere Empfehlungen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität aufgegriffen und mit der Umsetzung bereits in weiten Teilen begonnen.

**Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien: Land muss schneller und nachdrücklicher die Erstattung seiner Kosten vom Bund fordern**

**[Beitrag 23 | Jahresbericht, S. 199 bis 203]**

Erlauben Sie mir angesichts der Aktualität noch ein weiteres Beispiel zu diesem Leitmotiv „Einnahmemöglichkeiten konsequent(er) nutzen“:

Wir alle wissen, dass der Ukrainekrieg die größte Flüchtlingsbewegung seit Jahren in Europa in Gang gesetzt hat.

In Erinnerung ist uns sicherlich auch die jüngste Diskussion zwischen Bund und Ländern über die finanziellen Mittel für die steigenden Kosten zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

In diesem Kontext möchte ich Ihnen gerne **Beitrag 23** vorstellen:

Für die erstmalige Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften in mietzinsfrei überlassenen Bundesimmobilien – dabei handelt es sich zumeist um ehemalige Kasernen – kann sich das Land vom Bund die Ausgaben erstatten lassen.

Seit 2015 bis März 2022 hat Nordrhein-Westfalen mehr als 117 Mio. € für solche Immobilien ausgegeben.

Die Kostenerstattung zu beantragen und die Erledigung gestellter Anträge zu überwachen, ist Aufgabe der jeweiligen Bezirksregierung.

Wir haben festgestellt, dass zunächst jedoch nur für 13 der 25 Flüchtlingsunterkünfte die erforderlichen Anträge zur Erstattung von 30,1 Mio. € gestellt worden sind.

Und der Bund hatte erst zu vier der 13 Immobilien (Antragsvolumen 3,5 Mio. €) insgesamt 3,2 Mio. € erstattet.

Die Bezirksregierungen wurden daher von uns gebeten, dass sie

- konsequent auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen als notwendige Antragsvoraussetzung für die Erstattung hinwirken,
- bislang versäumte Antragstellungen unverzüglich nachholen und schließlich
- den Bearbeitungsstand von bereits vor längerer Zeit eingereichten Erstattungsanträgen nachhalten.

Übrigens sind das „Bitten“, die auch das Ministerium im Rahmen seiner Fachaufsicht hätte äußern müssen.

Es hatte sich jedoch zuletzt im November 2019 bei den Bezirksregierungen über den Stand der Kostenerstattungsverfahren informiert und wurde erst durch unsere Prüfung „auf den Plan“ gerufen.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium die Bezirksregierungen durch Erlass dazu verpflichtet, das Kostenerstattungsverfahren umgehend umzusetzen.

Uns gegenüber hat es zugesagt, das Verfahren künftig eng zu begleiten und sich über den Stand regelmäßig berichten zu lassen.

Auch hier ist zwischenzeitlich Einiges in Bewegung geraten, und es sieht so aus, dass das Land die Vorleistungen nun vom Bund zurückerhalten wird.

## 2. Leitmotiv:

### Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten bei staatlichen Zuwendungen ausüben

Neben der Einnahmenseite ist natürlich auch im Bereich der Ausgaben ein „wachsames Auge“ der Verwaltung wichtig.

**FerienintensivTraining mit Abrechnungsproblemen**  
[Beitrag 16 | Jahresbericht, S. 141 bis 143]

Der **Beitrag 16** befasst sich zwar mit einem eher „kleineren“ Förderprogramm.

Aber er zeigt eingängig, wie eine falsche Auslegung von Regelungen durch die Bezirksregierungen bei der Mittelvergabe und die unzureichende Aufsicht durch das Ministerium unnötige Fehlausgaben verursachen können.

Kurz zum Hintergrund:

Zur Durchführung von Sprachkursen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler bezuschusste das Land u.a. die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten mit maximal 100 € pro Tag.

In der vom Ministerium erlassenen Förderrichtlinie sollte damit klar zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich nicht um „Pauschalen“ oder Festbeträge handelt.

Drei von fünf Bezirksregierungen erkannten aber rechtswidrig pauschal 100 € pro Tag als zuwendungsfähige Ausgaben an, ohne dass in entsprechender Höhe Belege vorgelegt werden konnten.

Das Ministerium hat zwischenzeitlich zugesichert, dass ein landeseinheitliches Verfahren mit den Bezirksregierungen besprochen worden sei und die geleisteten Überzahlungen zurückgefordert werden.

Ein Aufwand, der für alle Beteiligten unnötig gewesen wäre, wenn das Verwaltungshandeln von vornherein besser gesteuert worden wäre.

### 3. Leitmotiv:

## Strukturen und Prozesse verschlanken und optimieren

Mehr Polizeipräsenz auf der Straße? – Der Nachweis fehlt  
[Beitrag 13 | Jahresbericht, S. 111 bis 118]

Eine überzeugende Erfolgskontrolle des Verwaltungshandelns zur Verbesserung der Strukturen und Prozesse ist kontinuierlich erforderlich.

Das eine solche aber nur gelingen kann, wenn Kriterien und Methodik im Vorfeld klar definiert werden, verdeutlicht **Beitrag 13**:

Zwischen 2016 und 2022 hat das Ministerium des Innern 2.850 zusätzliche Stellen für Regierungsbeschäftigte bei der Polizei geschaffen.

Hierdurch sollten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte von Verwaltungsaufgaben entlastet und mehr Polizeipräsenz auf der Straße ermöglicht werden.

Da aber weder bei der Planung noch bei der Umsetzung dieser Maßnahme ermittelt worden war, wie viel Polizeipräsenz überhaupt durch diese Maßnahme freigesetzt werden könnte, war die Zielsetzung dieses Maßnahmenpakets nicht ausreichend präzisiert.

Auch wenn es naheliegt, dass grundsätzlich Entlastungen und damit eine Stärkung der operativen Leistungsfähigkeit der Poli-

zeivollzugsbeamtinnen und -beamten erfolgt ist, konnte die Wirkung des Maßnahmenpakets auf die polizeiliche Präsenz nicht nachvollziehbar belegt werden.

Es fehlte und fehlt dafür sowohl ein geeignetes Berichtswesen als auch eine Erfolgskontrolle.

Und das bei einer Maßnahme, die bei voller Ausschöpfung der Stellenzuweisungen immerhin laufende Personalkosten von rd. 180 Mio. € pro Jahr verursachen wird.

#### 4. Leitmotiv:

#### „Kultur der Wirtschaftlichkeit“ etablieren

Auch wenn bereits die Landeshaushaltsordnung das Postulat der Wirtschaftlichkeit bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans gesetzlich vorgibt, ist ein klares Bekenntnis zur „Kultur der Wirtschaftlichkeit“ als eines der Leitmotive für eine Haushaltskonsolidierung notwendig.

**Fluggastkontrollen führen zu vermeidbaren finanziellen Belastungen  
des Landes**

**[Beitrag 25 | Jahresbericht, S. 215 bis 221]**

Beispielhaft zu diesem vierten, und damit zugleich letztem Leitmotiv für eine Haushaltskonsolidierung des Landes möchte ich Ihnen noch **Beitrag 25** vorstellen:

Das Land führt im Auftrag des Bundes an verschiedenen Flughäfen Fluggastkontrollen durch.

Dafür erhebt es Gebühren, die aufgrund eines bundesrechtlich vorgegebenen Gebührenrahmens auf maximal 10 €/Fluggast begrenzt sind.

Erstmalig in 2020 hat die zuständige Bezirksregierung für einen Landesflughafen mit 10,36 € eine Gebühr oberhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens ermittelt.

In den Folgejahren führten im Wesentlichen Corona bedingt gesunkene Passagierzahlen dazu, dass an weiteren Landesflughäfen nach der Kalkulation die maximale Gebühr von 10 €/Fluggast überschritten wurde.

Da keine Möglichkeit besteht, diese „Mehr-Gebühren“ festzusetzen, sind diese Kosten vom Land zu tragen.

Für 2023 folgt daraus eine finanzielle Belastung von voraussichtlich über 1,1 Mio. €.

Jetzt könnte man denken, dass die Corona-Zeiten vorbei sind, die Fluggastzahlen ansteigen und wieder alles „ins Lot“ kommt.

Wir haben jedoch bei unserer Prüfung festgestellt, dass nicht nur der Gebührenrahmen eine finanzielle Belastung für das Land darstellt.

Daneben berücksichtigt das Land bereits bei der Gebührenkalkulation nicht alle Kosten, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berücksichtigt werden müssten.

Unserer Forderung, weitere von uns als anrechnungsfähig deklarierte Kosten bei der Kalkulation der Luftsicherheitsgebühr zu berücksichtigen, hat das Ministerium zwischenzeitlich aufgegriffen.

Es wolle prüfen, in welchem Umfang weitere Kosten bei der Kalkulation berücksichtigt werden können.

Zudem wird sich das Land beim Bund für eine Anpassung des vom Bund vorgegebenen Gebührenrahmens einsetzen, um einer Belastung des Landeshaushalts entgegenzuwirken.

Aus unserer Sicht eine erfreuliche Entwicklung hin zu einer „Kultur der Wirtschaftlichkeit“.

Meine Damen und Herren,

so viel von mir!

Einen Überblick über die Zuordnung der Einzelbeiträge aus Teil B unseres Berichts finden Sie am Ende unserer Presseerklärung.